

ORDNUNG für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“ Erstfassung

Präambel

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim – am 14.04.2021 die folgende Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“ beschlossen.

§ 1

Aufbau und Ziele des Zertifikatsprogramms

(1) Das Zertifikatsprogramm besteht aus drei Modulen. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in Institutionen der Strafrechtspflege die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der forensischen Verhaltenswissenschaften so vermitteln, dass sie zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld im Umgang mit Rechtsbrechern befähigt werden. Das Zertifikatsprogramm ist auf der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) angesiedelt.

(2) Das Zertifikatsprogramm eröffnet die Möglichkeit, modulbezogene Zertifikate (Certificate of Advanced Studies - CAS) zu erwerben. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Moduls.

Modul 1: Grundlagen der Forensischen Verhaltenswissenschaften im Strafrecht

Die Studierenden lernen die Grundzüge des deutschen Strafrechts, die Abläufe eines Strafverfahrens, die Grundlagen des Beweisrechts und die Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Institutionen der Strafrechtspflege kennen. Sie können die Aufgaben und Rollen der Akteure innerhalb des Systems beschreiben und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, Hypothesen zur Erklärung strafrechtsrelevanter Phänomene zu entwickeln.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Modul wird ein Certificate of Advanced Studies in den Grundlagen der forensischen Verhaltenswissenschaften im Strafrecht verliehen.

Modul 2: Anwendungsbereiche und Methoden der Forensischen Verhaltenswissenschaften

Die Studierenden erhalten einen Überblick über rechtlichen Grundlagen und Anforderungen der wichtigsten Fragestellungen psychowissenschaftlicher Gerichtssachverständigentätigkeit. Sie verfügen über die erforderlichen theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnisse für entsprechende Gutachten, kennen die jeweiligen Mindestanforderungen und typischen Fehlerquellen und sind in der Lage, Gutachten hinsichtlich ihrer Qualität und Fundierung kritisch einzuschätzen.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Modul wird ein Certificate of Advanced Studies in den Anwendungsbereichen und Methoden der Forensischen Verhaltenswissenschaften verliehen.

Modul 3: Basiskompetenzen für Tätigkeiten im Umgang mit dem Rechtsbrecher

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten für eine fundierte und zielführende Arbeit mit Rechtsbrechern. Sie können auf schwierige Gesprächssituationen reagieren, komplexe Fallkonstellationen beurteilen und hieraus angemessene Behandlungsstrategien in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen entwickeln. Sie beherrschen die Regeln des Aufbaus eines Gutachtens unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Fragestellung.

Bei erfolgreicher Teilnahme am Modul wird ein Certificate of Advanced Studies in den Basiskompetenzen für Tätigkeiten im Umgang mit dem Rechtsbrecher verliehen.

(3) Sofern die weiteren Zugangsvoraussetzungen gegeben und die Module 1 bis 3 erfolgreich absolviert wurden, können sich Zertifikatsstudierende direkt in den weiterbildenden Masterstudiengang „Rechtspsychologie“ einschreiben und das Mastermodul absolvieren, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Rechtspsychologie“ erfüllen. Die Zertifikate der einzelnen erfolgreich absolvierten Module werden angerechnet. Zertifikatsstudierende, die vor Abschluss der Module 1 bis 3 in den Masterstudiengang wechseln möchten, müssen sich gemäß den Vorgaben der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Rechtspsychologie“ in der jeweils geltenden Fassung für das Masterstudium bewerben. Im Falle einer Zulassung werden die bisher erfolgreich absolvierten Module für den Masterstudiengang angerechnet.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das Zertifikatsprogramm Forensische Verhaltenswissenschaften ist der Nachweis

- eines erfolgreich absolvierten Studiums der Psychologie auf Master-Niveau oder äquivalent oder eines erfolgreich absolvierten Studiums der Medizin (Approbation)
sowie
- psychologische oder medizinisch-psychiatrische Berufstätigkeit im Justiz- oder Maßregelvollzug.

(2) Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Muttersprache, die ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule absolviert haben, müssen darüber hinaus ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Der Nachweis hierüber wird geführt durch eine Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) mit der Niveaustufe 2 oder eine vergleichbare Prüfung.

(3) Die Feststellung, ob bei den Bewerberinnen und Bewerbern eine einschlägige Berufstätigkeit im Justiz- oder Maßregelvollzug vorliegt, wird von der Auswahlkommission für den berufs begleitende weiterbildende Masterstudiengang Rechtspsychologie vorgenommen.

§ 3

Bewerbung

(1) Die Bewerbung für das Zertifikatsprogramm ist je nach Modulangebot zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 31.07. eines Jahres, die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet am 31.01. eines Jahres.

(2) Die Bewerbung erfolgt modulweise, auch wenn das Zertifikatsprogramm als Ganzes absolviert werden soll und zwar über das Online-Bewerbungsportal der Universität Hildesheim.

(3) Bei erstmaliger Bewerbung sind die Nachweise gemäß § 2 im Immatrikulationsamt der Universität einzureichen. Für den Nachweis der Berufstätigkeit ist ein Lebenslauf und eine Bescheinigung des aktuellen Arbeitgebers vorzulegen. Bei jeder weiteren Bewerbung für ein Modul müssen keine Unterlagen eingereicht werden. Die bei der ersten Zulassung vergebene Matrikelnummer bleibt erhalten.

(4) Personen, die nur einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Zertifikatsprogramm belegen wollen, bewerben sich dafür bei dem oder der Beauftragten für das Zertifikatsprogramm. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 31.08. eines Jahres, die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet am 01.03. eines Jahres. Die Zugangsvoraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 entsprechen den in § 2 genannten.

§ 4 Zulassung

Gibt es zu einem Zulassungstermin für ein Modul mehr Bewerberinnen und Bewerber als Plätze vorhanden sind, erfolgt die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.

§ 5 Zuständigkeiten

(1) Die oder der Studiengangsbeauftragte für den weiterbildenden Masterstudiengang Rechtspsychologie ist zugleich die oder der Beauftragte für das Zertifikatsprogramm Forensische Verhaltenswissenschaften.

(2) Zuständig für die Fachstudienberatung sowie Ansprechperson für alle organisatorischen Fragen ist die Koordinatorin oder der Koordinator des Studiengangs. Die Koordinatorin oder der Koordinator führt auch das Zulassungsverfahren für einzelne Lehrveranstaltungen durch.

(3) Die Aufgaben der Prüfungskommission für das Zertifikatsprogramm übernimmt die Ständige Prüfungskommission des Studiengangs Psychologie.

(4) Für alle Fragen im Zusammenhang mit Zulassung und Einschreibung für das Zertifikatsprogramm oder einzelne Module ist das Immatrikulationsamt zuständig, für alle Fragen zur Prüfungsverwaltung das Akademische Prüfungsamt.

§ 6 Mitgeltende Ordnungen

(1) Folgende Regelungen der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Rechtspsychologie in der jeweils gültigen Fassung gelten auch für das Zertifikatsprogramm:

- § 7 – Ständige Prüfungskommission
- § 8 – Prüfende
- § 12 – Arten der Studien- und Prüfungsleistung
- § 13 – Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen
- § 14 – Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Note
- § 15 – Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 – Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 17 – Ungültigkeit von Prüfungen
- § 18 – Widerspruchsverfahren
- § 19 – Schutzbestimmungen
- § 20 – Einsicht in die Prüfungsakten

(2) Folgende Regelungen der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Rechtspsychologie in der jeweils gültigen Fassung gelten auch für das Zertifikatsprogramm:

- § 4 – Beratung und Betreuung
- § 5 – Lehr- / Lernformen

(3) Die Beschreibungen der drei im Rahmen des Zertifikatsprogramms studierbaren Module (Module 1 – 3) sind dem Modulhandbuch, das Bestandteil der Studienordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Rechtspsychologie ist, zu entnehmen.

§ 7

Zertifikatsbescheinigungen

Bescheinigung der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen

(1) Wurden alle drei Module des Zertifikatsprogramms erfolgreich absolviert, wird eine Zertifikatsbescheinigung (Anlage 1) ausgestellt. In der Zertifikatsbescheinigung wird eine Gesamtnote ausgewiesen, die sich als das mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der drei Modulnoten errechnet.

(2) Wurden nur ein oder zwei Module erfolgreich absolviert, wird für jedes Modul ein Modulzertifikat (Anlage 2) ausgestellt.

(3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Einzelveranstaltungen erhalten hierüber eine einfache Bescheinigung, die den Namen der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers sowie des oder der Lehrenden sowie den Titel und die Daten der Veranstaltungen enthält. Die Bescheinigung wird von der Dozentin oder dem Dozenten unterschrieben.

§ 8

Teilnahme an Einzelveranstaltungen

Interessierte Personen können sich auch für einzelne Veranstaltungen bewerben. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen nach Maßgabe der in der jeweiligen Veranstaltung nach Abschluss des Zulassungsverfahrens für die Module noch freien Plätze. Die Bewerbung für einzelne Veranstaltungen erfolgt formlos per E-Mail bei der oder dem jeweiligen Modulverantwortlichen. Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die sich zum Wintersemester 2021/22 in das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“ eingeschrieben haben.

Anlage 1 zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“:
Zertifikatsbescheinigung
Außenseite vorn



Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“

[akkreditiert [Jahr] im Rahmen des weiterbildenden Master-Studiengangs „Rechtspsychologie“ durch
AQAS

Das Zertifikatsprogramm besteht aus drei Modulen. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der forensischen Verhaltenswissenschaften, dass sie – unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in Institutionen der Strafrechtspflege – zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem beruflichen Tätigkeitsfeld im Umgang mit Rechtsbrechern befähigt sind.

Das Zertifikatsprogramm ist auf der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) angesiedelt.

Anlage 1 zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“:
Zertifikatsbescheinigung
Linke Innenseite

Inhalte des Zertifikatsstudiums:

Das Zertifikatsprogramm führt wissenschaftliche Erkenntnisse, Theorien und Methoden aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen, die für eine fundierte Tätigkeit im Rechtssystem im Rahmen von Behandlungs- und Vollzugseinrichtungen oder für forensisch-sachverständige Aufgaben erforderlich sind, einschließlich der einschlägigen rechtlichen Grundlagen. Es vermittelt die Inhalte anwendungsbezogen, aber wissenschaftlich fundiert und orientiert sich an den Theoriebausteinen der einschlägigen Rahmencurricula für die Weiterbildung zur Fachpsychologin / zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie und für die Zertifizierung Forensische Psychiatrie.

Die Beiträge der verschiedenen einschlägigen Disziplinen (Rechtspsychologie, Forensische Psychiatrie, Rechtswissenschaft) werden im Hinblick auf diese Grundkategorien zu einem Curriculum verknüpft, das gleichermaßen theoretische, methodische, empirische und anwendungsorientierte Aspekte berücksichtigt.

[Vorname] [Name] hat die nachfolgend aufgelisteten Module erfolgreich absolviert.

Modul	Note	LP*	Durchführende Lehrende
Modul 1: Grundlagen der forensischen Verhaltenswissenschaften im Strafrecht		14	
Modul 2: Anwendungsbereiche und Methoden der Forensischen Verhaltenswissenschaften		14	
Modul 3: Basiskompetenzen für Tätigkeiten im Umgang mit dem Rechtsbrecher		12	
Gesamtergebnis		40	

* LP = Leistungspunkt (ECTS). 1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

Anlage 1 zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“:
Zertifikatsbescheinigung
Rechte Innenseite



Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften

[Vorname] [Nachname]

geboren am [TT Monat JJJJ]

hat das Zertifikatsprogramm

„Forensische Verhaltenswissenschaften“

am [Datum der letzten Studien- oder Prüfungsleistung]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Gesamtnote lautet [Note]* (#,#)

Hildesheim, [Ausstellungsdatum]

(Titel Vorname Name des Unterschreibenden)

Beauftragte_r für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“

* Notenstufen:

sehr gut (1,0 – 1,5), gut (über 1,5 - 2,5), befriedigend (über 2,5 – 3,5), ausreichend (über 3,5 – 4,0)

Anlage 1 zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“:
Zertifikatsbescheinigung
Hintere Außenseite

Allgemeine Ausrichtung des Zertifikatsprogramms

Mehrfachnennungen möglich

- wissenschaftsorientiert
- anwendungsbezogen
- professionsorientiert

Lehr- und Lernformen im Zertifikatsstudium

Präsenz- und Selbstlernphasen, Übungen, Intervention, biografisches Arbeiten.

Der Kompetenznachweis erfolgt durch

Modulprüfungen

Zugangsvoraussetzungen

- Studienabschluss in Psychologie (M.Sc. oder äquivalent) oder Medizin (Approbation)
- einschlägige Berufstätigkeit

Umfang des Zertifikatsstudiums

40 Leistungspunkte (1.200 Stunden, davon 256 Stunden für die Präsenzphasen / 944 Stunden für die Selbstlernphasen)

Das Zertifikatsstudium ist modular aufgebaut.

Die Qualitätssicherung des Zertifikatsstudiums erfolgt im Rahmen der Evaluation des weiterbildenden Master-Studiengangs „Rechtspsychologie“.

Kontakt

[Titel] [Vorname] [Name], Beauftragte_r für das Zertifikatsprogramm
Tel: 05121/883-XXXXX; E-Mail: xxx@uni-hildesheim.de

[Titel] [Vorname] [Name], Koordinator_in des Zertifikatsprogramms
Tel: 05121/883-XXXXX; E-Mail: xxx@uni-hildesheim.de

[URL des Zertifikatsprogramms]



Anlage 2a zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“ -
Modulzertifikat für Modul 1

Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“

– Modulzertifikat / Certificate of Advanced Studies –

[Vorname] [Name]
geboren am TT.MM.JJJJ

hat das Modul

Grundlagen der Forensischen Verhaltenswissenschaften im Strafrecht

am [Datum der letzten Studien- oder Prüfungsleistung]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Modulnote lautet [#,#].

Das Modul umfasst 14 Leistungspunkte; das entspricht einem Arbeitsaufwand von 420 Zeitstunden.

Themen des Moduls sind:

- das deutsche Strafrecht
- Funktion und Rolle psychowissenschaftlicher Sachverständiger in foro
- Institutionen der Strafrechtspflege
- Kriminalpsychologie
- Psychopathologie, Kriminalphänomenologie und Behandlungsansätze forensisch relevanter Störungsbilder

Im Modul wurden folgende Kompetenzen erworben:

Die Studierenden lernen die Grundzüge des deutschen Strafrechts, die Abläufe eines Strafverfahrens, die Grundlagen des Beweisrechts und die Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Institutionen der Strafrechtspflege kennen. Sie können die Aufgaben und Rollen der Akteure innerhalb des Systems beschreiben und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, Hypothesen zur Erklärung strafrechtsrelevanter Phänomene zu entwickeln.

Hildesheim, [Ausstellungsdatum]

[Unterschrift] [Titel Vorname Name]

Beauftragte_r für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“



Anlage 2b zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“ -
Modulzertifikat für Modul 2

Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“

– Modulzertifikat / Certificate of Advanced Studies –

[Vorname] [Name]
geboren am TT.MM.JJJJ

hat das Modul

Anwendungsbereiche und Methoden der Forensischen Verhaltenswissenschaften

am [Datum der letzten Studien- oder Prüfungsleistung]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Modulnote lautet [#,#].

Das Modul umfasst 14 Leistungspunkte; das entspricht einem Arbeitsaufwand von 420 Zeitstunden.

Themen des Moduls sind:

- Risk-Assessment und Kriminalprognose
- Schuldfähigkeit und strafrechtliche Entwicklungsreife
- Familienrechtliche Fragestellungen I
- Familienrechtliche Fragestellungen II
- Aussagepsychologische Fragestellungen

Im Modul wurden folgende Kompetenzen erworben:

Die Studierenden haben einen Überblick über rechtlichen Grundlagen und Anforderungen der wichtigsten Fragestellungen psychologischer Gerichtssachverständigentätigkeit. Sie verfügen über die erforderlichen

theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnisse für entsprechende Gutachten, kennen die jeweiligen Mindestanforderungen und typischen Fehlerquellen und sind in der Lage, Gutachten hinsichtlich ihrer Qualität und Fundierung kritisch einzuschätzen.

Hildesheim, [Ausstellungsdatum]

[Unterschrift] [Titel Vorname Name]

Beauftragte_r für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“



Anlage 2c zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“ -
Modulzertifikat für Modul 3

Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“

– Modulzertifikat / Certificate of Advanced Studies –

[Vorname] [Name]
geboren am TT.MM.JJJJ

hat das Modul

Basiskompetenzen für Tätigkeiten im Umgang mit dem Rechtsbrecher

am [Datum der letzten Studien- oder Prüfungsleistung]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Modulnote lautet [#,#].

Das Modul umfasst 12 Leistungspunkte; das entspricht einem Arbeitsaufwand von 360 Zeitstunden.

Themen des Moduls sind:

- Basiskompetenzen im Umgang mit dem Rechtsbrecher
- Praxis der integrativen Kriminalprognose
- Behandlung des Rechtsbrechers – Forensische Psychiatrie
- Behandlung des Rechtsbrechers – Sozialtherapeutische Anstalt
- Gutachtenaufbau, Mindestanforderungen und Gang und Gesichtspunkte einer Begutachtung

Im Modul wurden folgende Kompetenzen erworben:

Die Studierenden erhalten einen Überblick über rechtlichen Grundlagen und Anforderungen der wichtigsten Fragestellungen psychowissenschaftlicher Gerichtssachverständigentätigkeit. Sie verfügen über die erforderlichen theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnisse für entsprechende Gutachten, kennen die

jeweiligen Mindestanforderungen und typischen Fehlerquellen und sind in der Lage, Gutachten hinsichtlich ihrer Qualität und Fundierung kritisch einzuschätzen.

Hildesheim, [Ausstellungsdatum]

[Unterschrift] [Titel Vorname Name]

Beauftragte_r für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“

Anlage 3 zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm „Forensische Verhaltenswissenschaften“ -
Teilnahmebescheinigung



Teilnahmebescheinigung

[Vorname] [Name]

hat im [Wintersemester # / Sommersemester #*]

an der Universität Hildesheim am Weiterbildungsseminar [„Titel des Seminars“] teilgenommen.
Das Seminar umfasste 16 Unterrichtseinheiten im Gesamtumfang von [Umfang der Veranstaltung in Stunden] und wurde von [Titel] [Vorname] [Name] geleitet.

Hildesheim, den [Datum der Bescheinigungsausstellung]

.....
[Unterschrift Dozent*in]

*) Zutreffendes auswählen